

E VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **07.02.2023** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **09.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Monheim hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **28.02.2023** gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom **17.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **09.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

3 Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Stadt Monheim hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023** durchgeführt.

4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat am **02.05.2023** den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **02.05.2023** gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5 Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **02.05.2023** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023** öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **11.05.2023** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6 Erneute Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **02.05.2023, zuletzt geändert am 25.07.2023** wurde gem. §4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom **14.08.2023 bis einschließlich 01.09.2023** erneut zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am **03.08.2023** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs.3 BauGB durchgeführt.

7 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat den Bebauungsplan in der Fassung vom **02.05.2023**, **zuletzt geändert am 12.09.2023** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **12.09.2023** als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Monheim, den **13.09.2023**



Anita Ferber, 2. Bürgermeisterin



8 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom **12.09.2023** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Monheim, den **13.09.2023**



Anita Ferber, 2. Bürgermeisterin



9 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **09. NOV. 2023** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verliert der Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße“ im überplanten Bereich seine Rechtskraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan samt all seiner in der Präambel aufgeführten Bestandteile, beigefügten Dokumente und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Monheim, den **10. Nov. 2023**



Anita Ferber, 2. Bürgermeisterin

